Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Ausgabe 12
Dezember 2022

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft / Verband

- SBV-Vertreter im Gespräch mit Sachsens Ministerpräsident und Finanzminister
- Baugewerbekonjunktur stottert
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kurz erklärt
- Neuer ZDH-Präsident kommt aus Sachsen
- Uwe Nostitz erneut zum ZDB-Vizepräsidenten gewählt

Praxis-Informationen

- Steuertipp für Innungen
- Rechtstipp zur Inflationsausgleichsprämie
- Fachliteratur-Hinweise
- Weiterbildungsangebote
- Coaching-Angebot zur Baumesse Chemnitz
- Termine des SBV und seiner Partner
- Kontakte

Sehr geehrte Mitglieder und Partner des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.,

2022 geht zur Neige. Es war das Jahr, das den Krieg in das Herz Europas zurück brachte. Es war ein Jahr, in dem steigende Preise für Material und Energie ebenso an den Nerven zerrten, wie die zunehmende Unkalkulierbarkeit politischer Entscheidungen.

Wir als Ihr Interessenverband waren auch in diesem Jahr auf allen Ebenen mit den Verantwortlichen im Gespräch, um Ihnen den Rücken für Ihre Kernkompetenz - die Ausübung von Bauleistungen - so gut es geht freizuhalten und danken für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Teams und Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

SORGEN DES BAUHANDWERKS WERDEN ERNST GENOMMEN

Ministerpräsident und Finanzminister des Freistaates empfangen Abordnung des SBV

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Abordnung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. (SBV) von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und Finanzminister Hartmut Vorjohann (beide CDU, links im Bild) empfangen. Außerdem gehörte Andreas Matthes, in der Sächsischen Staatskanzlei für Wirtschaftsfragen zuständig, zum Teilnehmerkreis auf Regierungsseite.

Das etwa einstündige Gespräch fand am Rande der Landtagssitzung statt und war aufgrund unseres auf der SBV-Klausurtagung verabschiedeten Positionspapiers zustande gekommen.

Als Vertreter des SBV nahmen der Präsident, Andreas Baumann, der Vizepräsident, Uwe Nostitz, der Innungsobermeister der Bauinnung Chemnitz, Kai Albert (alle im Bild rechts), sowie der Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram und PÖ-Verantwortliche Katrin Kleeberg an dem Gespräch teil.

Im Mittelpunkt der Beratung stand vor allem die sich immer weiter zuspitzende wirtschaftliche Situation in den Unternehmen des Bauhauptgewerbes in Sachsen. Andreas Baumann, Uwe Nostitz und Kai Albert machten deutlich, dass derzeit eine massive wirtschaftliche Bedrohungslage für die kleinen und mittelständischen Baubetriebe herrscht. “Viele wissen nicht, wie sie ihre Belegschaft ab dem zweiten Quartal weiter beschäftigen sollen“, sagte Baumann mit Blick auf die Auftragslage. Derzeit werde der Auftragsbestand abgearbeitet - neue Aufträge hingegen blieben nahezu komplett aus. Der Einfamilienhausbau liege faktisch am Boden, die Ausschreibungen der öffentlichen Hand hätten massiv nachgelassen und auch Industriebauten würden nur zögerlich ausgeschrieben. „Damit stehen unsere Betriebe vor dem Aus“, sagte Baumann. „Die Baukapazitäten, die damit vom Markt verschwinden würden, wären dann für immer verloren“, verdeutlichte Uwe Nostitz die möglichen Auswirkungen der Situation auf die gesamte Wirtschaft. Und Kai Albert gab zusätzlich zu bedenken, dass Entlassungen und Kapazitätsabbau auch „ein katastrophales Sig-nal“ an die jungen Leute wäre, die sich eigentlich für eine Zukunft am Bau entschieden hätten. Unterlegt wurden diese Aussagen durch Zahlen der jüngsten ZDB-Erhebung, wonach 90 Prozent der Firmen in Sachsen für die nächsten 6 Monate mit einer Ver-schlechterung der Lage im öffentlichen Hochbau rechnen und 73 Prozent der Firmen bereits heute ein verringertes Investitions-verhalten der öffentlichen Hand feststellen.

Vor allem diese Aussagen sorgten bei Finanzminister Hartmut Vorjohann für Verwunderung. Eigentlich sei den Kommunen in den letzten beiden Jahren „viel Geld“ zur Verfügung gestellt worden, damit es hier nicht zu Ausgabeneinschnitten kommen muss. Dass die Kommunen dennoch vorsichtig agierten, könne er aber nicht ausschließen, räumte er ein. Aber auch der kurz vor seiner Verabschiedung stehende Doppelhaushalt 2023/2024 für das Land Sachsen sehe eine gute Finanzausstattung auch für künftige Bauvorhaben vor.

Bei aller Freude über künftige Bauausgaben bleibe die Sorge, dass die Firmen so lange nicht mehr durchhalten, verdeutlichten die SBV-Vertreter. Es gehe darum, schnell Mittel bereitzustellen - beispielsweise für werterhaltende Maßnahmen inklusive energetischer Sanierung im Gebäudebestand sowie für die schnelle Umsetzung bereits fertig geplanter Projekte, die in den Kommunen seit längerem mit der Begründung Geldmangel „geschoben“ werden.

Ministerpräsident Michael Kretschmer zeigte sich besorgt über das von den SBV-Vertretern gezeichnete Bild der Lage in den Bauunternehmen. „Wir haben verstanden, dass wir jetzt schnell Projekte auf die Straße bringen müssen“, sagte er. Noch vor Weihnachten werde er seine Kabinettsmitglieder über den Ernst der Lage unterrichten und jedem Minister über den Jahreswechsel die Hausaufgabe mitgeben, „in seinem Ressort nach zusätzlich und vor allem zügig umsetzbaren Maßnahmen zu schauen und baureife Projekte jetzt schnell zur Ausschreibung zu bringen“. Auch mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie dem SIB werde er dahingehend sprechen, sicherte Kretschmer zu.

„Wenn es so käme, dass im Ergebnis dieses Gespräches jetzt schnell Projekte auf den Markt kämen, wäre das schon ein Erfolg“, resümierte Baumann im Nachhinein. Und Nostitz fügte hinzu: „Es war sehr konstruktiv und mehr konnten wir nicht erwarten“.

UWE NOSTITZ ERNEUT ZUM VIZEPRÄSIDENTEN DES ZDB GEWÄHLT

Unser SBV-Vizepräsident Uwe Nostitz ist auf der Mitgliederversammlung des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) erneut zum Vizepräsidenten des ZDB gewählt worden. Nostitz war in diese Funktion erstmals 2018 gewählt worden. „Insbesondere in Tariffragen wissen wir unsere Mitgliedsbetriebe bei Uwe Nostitz in guten Händen. Überdies nutzt er sein Ehrenamt im ZDB, um den Forderungen unserer Mitgliedsbetriebe an die Bundespolitik entsprechend Gehör zu verschaffen. Wir danken ihm für seine sehr zeitaufwändige Arbeit und wünschen ihm für die neue Wahlperiode alles Gute“, kommentiert SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram die Wiederwahl.

JÖRG DITTRICH ZUM NEUEN ZDH-PRÄSIDENT GEWÄHLT

Jörg Dittrich (Präsident des Sächsischen Handwerkstages und der Handwerkskammer Dresden) wird mit Jahresbeginn 2023 die Führung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) übernehmen. Er wurde Anfang Dezember 2022 zum neuen Präsidenten der obersten Handwerksorganisation Deutschlands gewählt. Damit tritt er die Nachfolge von Hans Peter Wollseifer an, der das Amt über drei Amtszeiten innehatte. "Ich freue mich über das große Vertrauen der ganzen Handwerksorganisation. Aus der klaren Wahlentscheidung nehme ich viel Rückenwind für die anstehenden Aufgaben mit“, sagte Dittrich nach seiner Wahl. Und auch wenn er sein Amt erst am 1.1.2023 antreten wird, hat der 53jährige Dachdeckermeister aus Dresden schon ganz klare Prioritäten für seine Amtszeit ausgemacht: Diese heißen Fachkräftesicherung und Stärkung der beruflichen Bildung, Digitalisierung und Innovation im Handwerk sowie Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme und damit verbunden, die Entlastung des Faktors Arbeit von Sozialabgaben.

„Mit Jörg Dittrich als ZDH-Präsident wird das sächsische Bauhandwerk künftig eine starke Stimme auf Bundesebene haben. Wir wünschen ihm für sein Amt alles Gute, Kraft und Durchsetzungsvermögen“, erklärt SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram.
.

BAUGEWERBEKONJUNKTUR STOTTERT

ZDB erwartet Umsatzrückgänge in diesem und im kommenden Jahr

„Wir erwarten für dieses und das kommende Jahr eine Delle in der Baukonjunktur, d.h. der Umsatz wird in diesem Jahr real um 5,5 Prozent und im kommenden Jahr noch einmal um 7 Prozent zurückgehen. Sorgenkind dabei ist vor allem der Wohnungsbau; aber auch die beiden übrigen Bausparten Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau sind stark rückläufig.“ Mit diesen Worten kommentiert Reinhard Quast, Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe, die Erwartungen der Baubranche.

So werde sich der Mix aus steigenden Bau-, Finanzierungs- und Lebenshaltungskosten zunehmend auf die Nachfrage nach Bauleistungen auswirken. „Die Baukonjunktur verliert an Schwung. Die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft haben sich markant verschlechtert und trüben die Aussichten für die Baukonjunktur in 2023 deutlich ein“, erklärt der Verbandspräsident.

Diese Einschätzung wird von den Mitgliedsunternehmen des deutschen Baugewerbes bestätigt. In der Verbandsumfrage von November 2022 gehen über 60 Prozent der Unternehmen von einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten aus. Dies betrifft insbesondere die Geschäftserwartungen im Wohnungsbau, dem Stützpfeiler der Baukonjunktur der letzten Jahre. Quasi keines der Unternehmen erwartet hier eine bessere Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten. Aber 74 Prozent der Unternehmen im Wohnungsbau gehen von einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung aus.

Diese rückläufige Entwicklung hat laut Quast Konsequenzen für die Beschäftigung am Bau: „Wenn es nicht gelingt, die Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen zu stabilisieren, wird erstmalig seit 2009 wieder die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sinken. Derzeit rechnen wir für 2023 mit ca. 910.000 Beschäftigten nach 917.000 in diesem Jahr.“ Eine gute Nachricht gibt es dennoch: Das Baugewerbe will nach Angaben der Unternehmen weiter stark an der Ausbildung festhalten. 60 Prozent der Firmen wollen ihren Lehrlingsbestand halten und 26 Prozent wollen im kommenden Jahr sogar mehr junge Leute ausbilden.

Quast forderte, dass auch der Staat in seine Infrastruktur investieren müsse. „Wir erwarten, dass die öffentliche Hand ihre Hausaufgaben macht und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in entsprechende Maßnahmen und Aufträge umsetzt.“ Zusammengefasst betonte Quast, dass man zwar eine Delle in der Baukonjunktur in diesem und im kommenden Jahr erwarte. „Die Betriebe haben aber in vergangenen Jahren ihr Eigenkapital gestärkt. Mit dem Saison-KuG kommen sie darüber hinaus gut über den Winter und können so auch eine Delle verkraften. Aber wir brauchen jetzt kluge Investitionsanreize sowie öffentliche Investitionen, damit es bei der Delle bleibt und damit wir unsere Fachkräfte in der Branche halten können. Denn die Baubedarfe sind ja unbestritten da, egal ob Infrastruktur, Wohnungsbau oder energetische Sanierung.“

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Ab 2023 gilt geänderte Sanierungsförderung

Die Bundesregierung nimmt zum 01.01.2023 Detailänderungen in der Sanierungsförderung des BEG vor. Alle drei Teilprogramme der BEG (Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen) sind von den Änderungen betroffen. Ziel ist, die zur Verfügung stehenden Steuermittel zielgerichtet dort einzusetzen, wo der Klimaschutzeffekt und damit die Fördereffizienz am höchsten sind. Bei den Änderungen in der Sanierungsförderung geht es um zusätzliche Boni in den Programmen und zwar um den *WPB-Bonus* („worst performing building“ - Bonus für die Sanierung der am wenigsten energieeffizienten Gebäude) und den *SerSan-Bonus* („serielle Sanierung“ - Methode zur umfassenden energetischen Sanierung von Gebäudehülle & -technik; gefördert wird die Verwendung vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente.)

Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

1. Neuer Bonus für serielles Sanieren (für Wohngebäude)

Erstmals wird ein Bonus in Höhe von 15 Prozentpunkten für serielle Sanierung in die BEG eingeführt, sofern das Wohngebäude auf die Effizienzhausstufe 40 oder 55 saniert wird (kumulierbar mit der EE oder NH-Klasse sowie dem WPB-Bonus; bei einer Kumulierung des WPB- und des SerSan-Bonus werden die beiden Boni in der Summe auf 20 % begrenzt).

2. Ausweitung und Erhöhung des WPB-Bonus

Der im September 2022 eingeführte WPB-Bonus wird von 5 auf 10 Prozentpunkte erhöht und auch auf Sanierungen auf einen EH/EG 70 EE Standard ausgeweitet (aktuell nur Sanierung auf EH/EG 55/40 Standard). Bei einer Kumulierung des WPB- und des SerSan-Bonus werden die beiden Boni in der Summe auf 20 % begrenzt.

3. Bonus für Wärmepumpen, die ein natürliches Kältemittel nutzen

Einführung eines Bonus von fünf Prozentpunkten für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln (z.B. R290, Propan).
Ab 1. Januar 2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel gefördert.

4. Verlängerung des maximalen Bewilligungszeitraums / Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises für Komplettsanierungen

Für Anträge, die zwischen dem 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2024 gestellt wurden oder werden, kann die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises aufgrund der schwierigen Marktsituation auf Antrag auf 66 Monate nach Zusage verlängert werden.

5. Erhöhung verschiedener Effizienzanforderungen

Um die Fördereffizienz der BEG weiter zu steigern, werden die Anforderungen weiter gesteigert. Dies betrifft verschiedene technische Anforderungen an die Förderfähigkeit von Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Anschlüssen an Wärmenetze. Brennstoffzellen-Heizungen werden mit Auslaufen des KfW 433 Programms ab 1. Januar 2023 in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als BEG-Einzelmaßnahme nur noch gefördert, wenn sie mit grünem Wasserstoff oder mit Biogas betrieben werden.

Änderungen für die Neubauförderung ab März 2023

Die Förderung energieeffizienter Neubauten im Rahmen der BEG wird voraussichtlich zum 1. März 2023 in einer eigenen Förderrichtlinie „Klimafreundlicher Neubau“ in Verantwortung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geregelt. Bis zur Einführung dieser neuen Förderrichtlinie wird die Förderung des Neubaus unverändert weitergeführt. Dabei gelten die aktuellen Konditionen:

Gefördert werden Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeitsklasse (EH 40 NH). Der maximale Kreditbetrag liegt bei 120.000 Euro je Wohneinheit. Davon sind 5 %, also maximal 6.000 Euro, als Tilgungszuschuss erhältlich. Kommunale Antragsteller können einen Zuschuss in Höhe von 12,5 % beantragen. Auch die Fachplanung und Baubegleitung sowie die Nachhaltigkeitszertifizierung werden gefördert.

Die Entwürfe der Richtlinien können **hier** heruntergeladen werden.
Weitere Informationen zur Thematik finden Sie **hier.**

RECHTSTIPP

Wie Sie die Inflationsausgleichsprämie rechtssicher zahlen

Der Gesetzgeber hat es möglich gemacht, dass Sie Ihren Angestellten und Arbeitnehmern eine sogenannten Inflationsausgleichs-Sonderzahlung zukommen lassen können. Im Zeitraum vom 26.10.2022 bis zum 31.12.2024 können Sie so zusätzlich zum Arbeitslohn bis zu 3.000 EUR an Ihre Mitarbeiter auszahlen. Eine solche Zahlung ist brutto gleich netto, da sie gemäß § 3 Nr. 11c EStG sowohl steuerbefreit als auch sozialversicherungsbeitragsfrei ist. Sie können diese Zahlung entweder vollständig in Höhe von 3.000 EUR leisten oder nur einen Teil davon. Auch können Sie ratenweise bis zu 3.000 EUR zahlen. Die Entscheidung zur Höhe der Zahlung bzw. zur Art der Zahlung ratenweise oder als Einmalbetrag liegt allein bei Ihnen als Arbeitgeber.

Allerdings sind für den Eintritt der besonderen Begünstigung der Zahlung jedoch einige Dinge zu beachten (wir informierten Sie hierzu bereits mit unserem Mitgliederrundschreiben RS 055/2022). Das Wichtigste dabei ist: Die Zahlung muss zusätzlich zum Arbeitslohn oder aber zum bisher von Ihnen üblicherweise gewährten Weihnachtsgeld erfolgen. Sie dürfen jetzt nicht beispielsweise das Weihnachtsgeld durch diese Inflationsausgleichs-Sonderzahlung ersetzen.

Außerdem ist zu beachten, dass es sein könnte, dass bis zum Ende des Jahres 2024 im Ergebnis von Tarifverhandlungen die Bauarbeitgeber durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag verpflichtet werden, eine solche Inflationsausgleichs-Sonderzahlung leisten zu müssen. Ein solcher Tarifvertrag ist beispielsweise jetzt im Bereich des Dachdecker-Handwerks schon abgeschlossen worden. Für den Fall, dass Sie vor Abschluss eines solchen Tarifvertrages im Baugewerbe schon eine Sonderzahlung geleistet haben, macht es Sinn, dass Sie dann gegen diese zuvor vorgenommene Zahlung auf die aus einem Tarifvertrag verpflichtende Zahlung eine Anrechnung vornehmen dürfen.

Für diese Situation stellen wir Ihnen ein Vereinbarungs-Muster mit Ihren Mitarbeitern im Mitgliederbereich auf der Homepage des SBV zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Diese Vereinbarung sollten Sie vorsorglich bereits vor Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie unbedingt mit Ihren Mitarbeitern abschließen.
Sollten Sie Fragen zum Prozedere der Sonderzahlungen haben, stehen Ihnen die Rechtsanwälte in Ihren SBV-Geschäftsstellen gern zur Verfügung.

STEUERTIPP

Verlängerung der Übergangsfrist zu § 2b UStG für Innungen geplant

Am 2. Dezember 2022 hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2022 verabschiedet. Dieses sieht unter anderem eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 vor. Das heißt: Juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR), wie z.B. Innungen, könnten dann das bisherige Umsatzsteuerrecht weiterhin anwenden, soweit sie die ausgeübte Option (§ 27 Abs. 22 S. 3 UStG) nicht widerrufen. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

Dennoch sollten Innungen gemeinsam mit ihren Steuerberatern prüfen, ob sie im Falle der Verabschiedung der vorgenannten Regelung das bisherige Umsatzsteuerrecht weiterhin anwenden oder aber die ausgeübte Option mit Wirkung zum 1.1.2023 widerrufen wollen, um zu § 2b UStG zu wechseln.

PRAXISTIPP

Verlängerung der Bundeserlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen für den Bundeshochbau bis zum 30. Juni 2023

Mittels Erlass hat das Bundesbauministerium die Bundeserlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen, die vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges im März und Juni dieses Jahres veröffentlicht wurden, bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Inhaltlich ergeben sich im Vergleich zur aktuellen Rechtslage keine Änderungen. Die aktuell geltenden Regelungen werden bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Damit können Vergabestellen auch künftig das Formblatt 225a für die Preisgleitung in den Fällen nutzen, in denen sie den Basiswert 1 nicht ermitteln können. Auch die Aufgreifschwelle für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln bleibt auf 0,5 % abgesenkt. Einmal vereinbarte Stoffpreisgleitklauseln gelten bis zum jeweiligen Vertragsende weiter. Dies gilt auch dann, wenn die Erlasse währenddessen ihre Gültigkeit verlieren. Hierdurch soll eine Unterteilung des Vertragsverhältnisses in mehrere Abschnitte und damit verbundener erheblicher Abrechnungsmehraufwand vermieden werden.

LOHNGEBUNDENE KOSTEN:

Neuberechnung zum 01.01.2023

Zum 01. Januar.2023 steigen die lohngebundenen Kosten (LGK): Demnach beträgt der Zuschlagsatz in den NBL 77,46 % (Jan 2022: 73,47 %); dies allerdings nur unter der Annahme, dass die Betriebe, die vom Gesetzgeber ermöglichte, steuer- und sv-freie Inflationsausgleichsprämie zumindest anteilig in 2023 auszahlen. Pro 1.000 € ausgezahlter Prämie steigen die LGK um etwa 3%. Ohne eine solche Zahlung bleiben die Lohngebundenen Kosten gegenüber 2022 nahezu unverändert.

Für die Zimmereibetriebe liegen die Prozentsätze höher: in den NBL (Jan 2022: 76,67 %). Die Zimmerer unterliegen nämlich einer anderen Gefahrenklasse: 18,12 für die Tarifstelle 110 statt 12,58 für die Tarifstelle 100, der die anderen Gewerke unterliegen. Zum 1. Jan 2024 werden die Gefahrenklassen allerdings gesenkt auf 11,84 (Tarifstelle 100) bzw. für die Zimmerer 14,59 (Tarifstelle 110).

Wie immer sind die genannten Sätze regional und betriebsindividuell anzupassen. Bei der Anpassung an die betrieblichen Gegebenheiten sollten die Unternehmen ihr Augenmerk immer auch auf die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitstage lenken: Die angesetzten Ausfalltage basieren auf Annahmen und statistischen Erhebungen, die von den tatsächlichen Ausfalltagen im einzelnen Unternehmen erheblich abweichen können. Zahlreiche Betriebe setzen beispielsweise bei den Ausfalltagen für Fortbildung und Unterweisung von Mitarbeitern in Zeile 1.2.6 des Berechnungsschemas deutlich mehr als 4 Ausfalltage an. Auch aus anderen Gründen (Krankenstand, Schlechtwetter etc.) kann die Zahl der Produktivstunden im Betrieb über oder unter 1.512 Stunden liegen.

Kostensteigernd haben sich folgende Faktoren auf die lohngebundenen Kosten ausgewirkt:

Die höhere Zahl der gesetzlichen Feiertage in 2023.

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, steuer- und sozialversicherungsfrei bis Ende 2024 eine Inflationsausgleichsprämie von max. 3.000 € zu zahlen, wurde im Schema für 2023 mit einer anteiligen Zahlung von 1.000 € berücksichtigt.

Der Anstieg der Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Annahme zur U2-Umlage (Mutterschaftsgeld) angepasst (jetzt 0,7% statt bisher 0,4%).

Weggefallen ist der Wegezeitzuschlag von 0,5% auf den Tariflohn. Dafür haben wir im Schema für den Stundenverrechnungssatz die Lohnnebenkosten nach oben angepasst, um die neue Wegezeitentschädigung zu berücksichtigen; damit wären die Wegekosten wieder an der Stelle im Schema, wo sie hingehören, nämlich bei den Lohnnebenkosten.

Das LGK-Schema des ZDB orientiert sich an einem kleinen Betrieb (unter 20 Mitarbeiter). Kleine Betriebe bis 30 Mitarbeiter nehmen an der U1-Umlage teil und bis unter 20 Mitarbeiter zahlen sie auch keine Schwerbehindertenabgabe. In den Erläuterungen wird erklärt, wie Betriebe, die größer sind als 20 oder 30 Mitarbeiter, die Schwerbehindertenabgabe und die Entgeltfortzahlung ohne U1-Umlage berechnen können.

Den neuen Berechnungsbeispielen für die neuen Bundesländer wurden die aktuell geltenden Gesamttarifstundenlöhne (GTL, Lohngruppe 4) von 21,11 EUR/h zugrunde gelegt:

Zur Bestimmung des betriebsindividuellen Stundenverrechnungssatzes sind über die lohngebundenen Kosten und die Lohnnebenkosten hinaus die Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn betriebsindividuell zu ergänzen.

Hinweis:

Die für die neuen Bundesländer relevanten Anlagen 4 - 6 finden Sie als Mitgliedsunternehmen des SBV auf unserer **Mitgliederdatenbank**. Wir informierten Sie über die LGK-Neuberechnung zum 1.1.2023 auch bereits über das Mitgliederrundschreiben RS057/2022.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Neuauflage der „Bautabellen für Ingenieure“

Die Schneider „Bautabellen für Ingenieure“ sind in ihrer 25. Auflage erschienen.
Neue Themen und Normen/Richtlinien/Gesetze in dieser Auflage sind:
- "Baustatik": komplette Neubearbeitung
- "Baudynamik": Erweiterung des Kapitels "Menscheninduzierte Schwingungen" und neues Kapitel "Schwingungen von Eisenbahnbrücken nach Ril 804".
- "Erhaltung von Betonbauwerken": Komplette Überarbeitung im Hinblick auf die neue "TR Instandhaltung".
- "Glas im konstruktiven Ingenieurbau": Überarbeitung und Aktualisierung
- "Stähle im Bauwesen": Einarbeitung der neuen Teile der DIN EN 10025
- "Bauphysik": Einarbeitung des GEG als Ersatz für die ENEV und das EEWärmeG.

Kosten:
54 EUR zzgl. Versandkosten
Für Ihre verbindliche Bestellung klicken Sie bitte **hier.**

Hinweis:
Dieses Produkt ist auch als Online-Datenbank inkl. Einbindung von Excel-Tools erhältlich. (Kosten für ein Jahres-ABO: 63 EUR).
Bei Interesse klicken Sie bitte **hier**

NEU: „Planungshandbuch Straßen- und Wegebau“
(Konstruktion, Bemessung, Bauüberwachung für Neubau und Erhalt von Verkehrsflächen) / Stand Dezember 2022

Beim Straßenbau gilt es eine Fülle an Vorschriften und Regelwerken, wie z.B. die neue ATV DIN 18300 Erdarbeiten zu beachten. Darin wurden die über Jahrzehnte im Erd- und Tiefbau angewandten Bezeichnungen der Bodenklassen abgeschafft. Künftig erfolgt die Einteilung in Homogenbereiche, und es gelten neue Begrifflichkeiten und Vorgaben für die Benennung der Kennwerte. Darüber hinaus wurde mit der Veröffentlichung der neuen RStO 12 u. a. die bisherigen Bauklassen durch die neuen Belastungsklassen ersetzt. Nur wer diese Vorgaben genau kennt, kann Verkehrsflächen wirtschaftlich und verkehrssicher planen, fachgerecht umsetzen und langfristig erhalten.
Alle wichtigen Anforderungen sowie detaillierte Planungshinweise – vom Neubau von Verkehrsflächen bis zur Sanierung von Trag- und Deckschichten – liefert dazu das aktuelle Planungshandbuch. Detaillierte Informationen zu Baustoffen und Ausführungsarten erleichtern die Auswahl geeigneter Materialien und Bauweisen für Verkehrsflächen.

Kosten:
131 EUR zzgl. Versandkosten
Für Ihre verbindliche Bestellung klicken Sie bitte **hier.**

NEU: „Das Baustellenhandbuch GEG“
(2. überarbeite Auflage / 2022)

Zum 1.1.2023 tritt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Um Baufehler, Mängelansprüche und Bußgelder zu vermeiden, müssen die Anforderungen des neuen GEG 2023 bei der Bauausführung genau beachtet und Details GEG-konform ausgebildet werden. Beim Einbau von Fenstern und Außentüren, bei der Ausbildung der luftdichten Ebene und der Wärmedämmung, bei der Installation der Haustechnik.
„Das Baustellenhandbuch GEG" bietet alle relevanten Details nach neuem Gebäudeenergiegesetz 2023 in einem praktischen Taschenbuch für die Baustelle!

Kosten:
72 EUR zzgl. Versandkosten
Für Ihre verbindliche Bestellung klicken Sie bitte **hier.**

Neues Fach(lese)buch: „Putz und Stuck erhalten“

Bei vielen Bauprojekten werden historische Putz- und Stuckausstattungen entfernt und durch neue Materialien ersetzt. Grund dafür ist häufig Unsicherheit im Umgang mit den alten Baustoffen. Dass es auch anders geht, zeigt dieses Buch: Es gibt einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung von Putz und Stuck und erklärt die zur Mörtelherstellung verwendeten Bindemittel Lehm, Kalk, Gips und Zement sowie deren Verarbeitungstechniken. An Beispielen werden Konservierungsarbeiten an Fassadenputzen, Stuckdecken und Unterkonstruktionen praxisnahe erläutert.
217 Abbildungen, Checklisten zur Bestandsbeschreibung und die Aufarbeitung des Themas durch zwei Restauratorinnen machen das Buch zu einem ebenso lesenswerten wie praxistauglichen Fach(lese)buch.

Kosten:
69 EUR zzgl. Versandkosten
Für Ihre verbindliche Bestellung klicken Sie bitte **hier.**

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Beton nach Überwachungsklassen 2 + 3 / Vollzeit / 04. - 05.01.2023
Schäden vermeiden bei Sichtbeton / Tagesseminar / 06.01.2023
Vorarbeiter Hochbau / Vollzeit / 09. - 27.01.2023
E-Schein-Lehrgang / Vollzeit / 16.01. - 10.02.2023
Werkpolier Hochbau / Vollzeit / 30.01. - 17.03.2023

Weiterbildung BStB-Schein-Inhaber / Tagesseminar / 01.02.2023
Schäden an Industrieböden – Möglichkeiten der Sanierung / Tagesseminar / 02.02.2023
Weiterbildung für E-Schein-Inhaber / Vollzeit / 06. - 07.02.2023
BStB-Schein-Lehrgang / Vollzeit / 13. - 24.02.2023

SIVV-Vorbereitungsseminar / Vollzeit / 09. - 10.03.2023
SIVV-Lehrgang / Vollzeit / 13. - 24.03.2023
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 14. - 15.03.2023

Angebote des ÜAZ Glauchau

Vorarbeiter Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 120 UStd. / 04.01. - 26.01.2023
Seminar - Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau - baupraktische Umsetzung des Regelwerkes / Vollzeit / 23.01.2023
Seminar - Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / Vollzeit 1 bzw. 2 Tage / 30./31.01.2023
Werkpolier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 280 UStd. / 30.01. - 24.03.2023

Geprüfter Bagger / Laderfahrer
für Fortgeschrittene / Vollzeit 12 Tage / ab 06.02.2023
für Anfänger/Komplettlehrgang / Vollzeit 20 Tage / ab 06.02.2023

Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene / Vollzeit 9 Tage / ab 13.03.2023
für Anfänger/Komplettlehrgang / Vollzeit 15 Tage / ab 13.03.2023

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 03. -04.01.2023
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier / 03. - 04.01.2023
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 03.01. - 17.03.2023
Geprüfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 03.01. - 17.03.2023
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 03.01. - 18.03.2023
Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 03.01. - 28.04.2023
Vorarbeiter: **Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand** / 05. - 25.01.2023
Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 05. - 25.01.2023
Spezialqualifikation Straßenbau / 05. - 25.01.2023
Spezialqualifikation Gleisbau / 05. - 25.01.2023
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 05. - 25.01.2023
Spezialqualifikation Kanalsanierung / 05. - 25.01.2023
Fachkunde Kanalsanierung / 09. - 13.01.2023
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 09. - 10.01.2023
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 11.01.2023

→

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - nur Prüfung / 12.01.
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 12. - 13.01.2023
Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 17. - 20.01.2023
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 23. - 24.01.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 24.01.

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - nur Prüfung / 02.02.2023, 23.02.2023
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier - Online-Lehrgang / 02. - 03.02.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Grundkurs / 06. - 07.02., 27. - 28.02.2023
Werkpolier: **Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau), inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2), ohne Bundesautobahn /** 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Straßenbau / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Gleisbau / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06.02. - 24.03.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 08.02.2023
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 13. - 15.02.2023
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 13. - 24.02.2023
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten /14. - 15.02.2023
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 20. - 24.02.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - Lehrgang inkl. Prüfung / 20. - 22.02.2023
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 21. - 22.02.2023
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 21. - 22.02.2023
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 22.02.2023
Grundlagen der Klebetechniken auf schwierigen Untergründen in Theorie und Praxis / 23.02.2023
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 23. - 24.02.2023

Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 01.03.2023
Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 03.03.2023
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 06. - 08.03.2023
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 09.03.2023
Fortbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 10.03.2023
Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 10.03.2023
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 13.03.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 14.03.2023
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 20. - 23.03.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 22.03.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - Lehrgang inkl. Prüfung / 27. - 29.03.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B - nur Prüfung / 30.03.2023

→

Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen – Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung / 30.03.2023

Angebote der Bauakademie Sachsen

Neue Online-Seminarreihe zum Vergaberecht startet am 13.01.2023

Die Vergabe öffentlicher Aufträge folgt strengen formalen Regeln, deren nicht exakte Befolgung zum zwingenden Ausschluss des Angebotes führt. Auf der anderen Seite eröffnet das Vergaberecht dem Bieter erhebliche Spielräume bei der Interpretation der Vergabeunterlagen und der Kalkulation. Allerdings ist das Vergaberecht auch sehr schnelllebig und wird von den zahlreichen Vergabekammern und -senaten in Deutschland unterschiedlich interpretiert. Dem nicht genug, ändert der Gesetzgeber kaum eine andere für das Bauunternehmen relevante Materie so häufig wie das Vergaberecht.
Ziel dieser Seminarreihe ist es, dass der Bieter das aktuelle Vergaberecht bezüglich der unten stehenden Themen fehlerfrei anwendet, Risiken erkennt und Chancen nutzt.

In Formaten von 1,5 Stunden können Sie sich jeweils an einem Freitagmorgen kurz und fokussiert online weiterbilden.
Die Seminare finden jeweils von 10:00 - 11:30 Uhr statt.

Und das sind die Termine und Inhalte:

13.01.23:	Spekulations- und Kalkulationsspielräume - was ist zulässig, was nicht?
20.01.23:	Nachunternehmer, Eignungsleihe, Lieferantenprobleme, Preisgleitklauseln
27.01.23:	Die Preisaufklärung nach § 16d und § 15 VOB/A – Fallstricke und Erklärungsmöglichkeiten
03.02.23:	Nachfordern von Unterlagen und Preisangaben – teure Irrtümer vermeiden, taktische Möglichkeiten nutzen
10.02.23:	Aufhebung der Ausschreibung wegen Budgetüberschreitung – welche Rechte hat der Bieter?

Kosten: für SBV-Mitgliedsunternehmen 300 EUR (Nichtmitglieder im SBV zahlen 400 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 26.12.2022**!

Tagesseminar „Die Abdichtungsnormen DIN 18533; 18534; 18535 – Aktuelle Fallbeispiele für Bauwerksabdichtungs- und Mauerwerksanierungsarbeiten sowie Abdichtungen im Verbund mit keramischen Belägen“

Ziel des Seminars ist die ganzheitliche Betrachtung bauseitiger Erfordernisse im erdberührten Bereich sowie in Nassräumen und bei Behälterbauwerken in Verbindung mit entsprechenden praxisgerechten Hinweisen. Wesentlicher Inhalt des Seminars ist dabei die Neugliederung der Abdichtungsnormenreihe DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535. Ein zeitgemäßer Dauerbrenner ist ebenso die nachträgliche Gebäudeabdichtung mit dem Anspruch objektspezifischer Problemlösung.

Das Seminar findet am 19.01.2023 von 08:00 - 15:00 Uhr am Standort Dresden statt.
Kosten: für SBV-Mitgliedsunternehmen 220 EUR (Nichtmitglieder im SBV zahlen 290 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 05.01.2023**!

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**
ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**
Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**
ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**
ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**
Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

WEITERBILDUNGEN ZUR FACHKRAFT/FACHBETRIEB DÄMMTECHNIK 2023

Im Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes (Bubiza) in Kassel werden im kommenden Jahr je ein Seminar zum Fachbetrieb Dämmtechnik und zur Fachkraft Dämmtechnik angeboten.

Die **Unternehmer-Schulung zum Fachbetrieb Dämmtechnik** findet an 2x2 Tagen statt und zwar vom 17. bis zum 18. Februar 2023 und vom 24. bis zum 25. Februar 2023. Sie richtet sich an Zimmerei- und Holzbauunternehmer, die sich und ihren Betrieb auf dem Gebiet der Dämmtechnik im Holzbau, Ausbau und der Modernisierung qualifizieren wollen und damit eine der Voraussetzung erfüllen, um das Markenzeichen „Fachbetrieb Dämmtechnik“ zu erhalten. Zielsetzung des Seminars ist es, die Beratungskompetenz im Bereich Modernisierung zu erhöhen, das technische Grundwissen aufzufrischen, um schon bei der Planung der Maßnahmen bauphysikalische Schäden zu vermeiden, einen Überblick über die aktuelle Rechtslage und die modernisierungsrelevanten Normen zu erhalten sowie neue Marktfelder für Zimmereibetriebe im Bereich Modernisierung und Sanierung zu erschließen.
Mitgliedsbetriebe in der Verbandsorganisation von Holzbau Deutschland zahlen für die Teilnahme an den 2x2 Tagen Seminar 430,- Euro netto zzgl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Im Preis enthalten sind die Seminarunterlagen, Verpflegung und das Abschlusszertifikat. Nichtmitgliedsbetriebe zahlen 540,- Euro netto zzgl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Weitere Informationen zum Seminar sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie **hier.**

Das **Weiterbildungsseminar für Gesellinnen und Gesellen zur Fachkraft Dämmtechnik** findet vom 30. März bis zum 1. April 2023 statt. Es richtet sich an Zimmerei- und Holzbaubetriebe, die ihre Mitarbeiter/-innen für die fachgerechte Ausführung von Dämmarbeiten qualifizieren wollen und damit eine der Voraussetzungen erfüllen, um das Markenzeichen „Fachbetrieb Dämmtechnik“ erhalten zu können. Die Weiterbildung hat einen Umfang von 26 Stunden. Knapp die Hälfte der Zeit wird für die Fachpraxis aufgewendet. Behandelt werden u.a. Anschlüsse, Durchdringungen und Fugenausbildungen sowie Dämmstofftechnologie und Systemlösungen.
Mitgliedsbetriebe in der Verbandsorganisation von Holzbau Deutschland zahlen für die Teilnahme am dreitägigen Seminar 320,- Euro netto zzgl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Im Preis enthalten sind die Seminarunterlagen, Verpflegung und das Abschlusszertifikat. Nichtmitgliedsbetriebe zahlen 400,- Euro netto zzgl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Weitere Informationen zum Seminar sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie **hier.**

WINTERSEMINARE 2023 DES SBV

Die Winterseminare des SBV 2023 finden vom 11.02.2023 bis 18.02.2023 und vom 11.03.2023 bis 18.03.2023 jeweils im Sporthotel Wagrain*** / Hofmark 9, A - 5602 Wagrain / statt. **Beide Seminare sind bereits ausgebucht.**
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Chemnitz des Sächsischen Baugewerbeverbandes e. V.

BAD DÜBENER BRUNNENBAUTAGE 2023

Die **31. Bad Dübener Brunnenbauertage** der Landesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im SBV finden am **20. und 21. April 2023** im **HeideSpa in Bad Düben** statt. Es erwarten Sie informative Vorträge, innovative Ausstellungsprodukte und ein Wiedersehen mit Berufskollegen. Am Vorabend jeder Fachtagung findet ab 18:00 Uhr in gewohnter Weise wieder ein geselliges Beisammensein statt. Auch hier ist Fachsimpeln mit den referierenden Experten ausdrücklich erlaubt.

Am **20. April** stehen **Brunnenbau-Theme**n im Mittelpunkt der Tagung. Dabei befassen wir uns mit Horizontalfilterbrunnen ebenso, wie mit Grundwassermessstellen, Bohrlochmessungen, Grundwasserhaltung in urbanen Gebieten und Stabilitätsanforderungen an Brunnenerfassungsrohre. Dazu gibt es Antworten auf aktuelle Rechtsfragen für die Bohrbranche.
Am **21. April** dreht sich alles um das **Thema Geothermie**. Hier beleuchten wir unter anderem die Bedeutung von Erdwärme für die Energiewende in Deutschland und gehen der Frage nach, ob für den Industriestandort Deutschland ein vollkommenner Umstieg auf erneuerbare Energien überhaupt realistisch ist. Wir besprechen Fehlerquellen bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpanlagen, Einflussfaktoren für die Erdwärmesondenmessung, erörtern abschließende Maßnahmen beim Bau von Erdwärmesonden und lernen die WellrohrKoaxialsonde kennen. Beide Seminare sind zertifiziert nach DVGW W. Die Seminare können einzeln oder als Gesamtpaket gebucht werden.

Weitergehende Informationen zum Programm und zu den anfallenden Kosten sowie die Anmeldeformulare finden Sie **hier.**

LERNEN SIE, WIE IHRE KUNDEN ZU IHREN FANS WERDEN -

Baumesse Chemnitz 2023 mit einzigartigem Coachingangebot

Wie wäre es, wenn Sie es in 2023 endlich nicht mehr mit nörgelnden Kunden zu tun hätten, stattdessen mit Bauherren, die regelrecht Fans Ihrer Arbeit sind? Klingt zu schön, um wahr zu sein und geht vor dem Hintergrund steigender Preise und latenter Materialknappheit auch gar nicht zu machen? Doch! Wie es Ihnen mit recht einfachen Mitteln gelingen kann, Ihre Kunden zu Ihren Fans zu machen und auch Ihre Belegschaft zu motivieren, das erfahren Sie auf der Baumesse Chemnitz 2023 (03. - 05.02.2023).

Am Eröffnungstag (03.02.2023), der traditionell noch mehr als alle anderen Messetage auf die Bedürfnisse des Bauhandwerks zugeschnitten ist, bietet die Messe Chemnitz diesmal ein ganz besonderes
Coaching an:
Von **13:00 - 16:00 Uhr**
verrät Ihnen **Paul-Johannes Baumgartner**
- Buchautor, Radio-Moderator, Vortragsredner und Motivationstrainer -
wie es Ihnen gelingen kann, dass Ihre Kunden zu Ihren Fans werden und warum Sie überhaupt anstreben sollten, dass Ihre Kunden eben nicht nur Kunden, sondern Fans Ihrer Arbeit werden.
Sie erwartet ein unterhaltsamer Vortrag, aus dem Sie garantiert gut gelaunt und hoch motiviert herausgehen werden.

Kosten für das exklusive Coaching: 150 Euro p.P.
(inkl. Messeeintritt)

Die Tickets können (wie auch normale Eintrittskarten zur Baumesse) demnächst **hier** gebucht werden.

Was spricht ansonsten noch für einen Besuch der Baumesse Chemnitz?
Die Baumesse Chemnitz gilt mit jährlich rund 300 Ausstellern als die größte Branchenleistungsschau in Mittel- und Südwestsachsen. Mit einem vielfältigen Vortragsprogramm sowohl für Bauprofis als auch für alle an Bauthemen Interessierten lockt die Messe ein breites Besucherspektrum an. Eine Sonderschau vermittelt Einblicke in „neue Lebenswelten“ und geht der Frage nach, wie wir ressourcenschonend bauen und leben können - ein auch für Bauprofis wichtiges und hoch interessantes Thema!

INNOVATIVE ESTRICH-LÖSUNGEN GESUCHT

Deutscher Estrichpreis 2023 - Bewerben Sie sich mit Ihren Projekten

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. hat den mit 1.500 Euro dotierten Deutschen Estrichpreis 2023 – ein Stiftungspreis der WeGo Systembaustoffe GmbH - ausgelobt..

Gesucht wird eine besondere Leistung im Bereich Estrich mit den Kriterien „Problemstellung und innovativer Lösungsansatz“, „Präsentation gegenüber dem Auftraggeber“, „Umsetzung des Projektes“. Bewerben können sich alle Estrichleger, die einen in Deutschland registrierten Fachbetrieb führen.
Für die Teilnahme muss der Bewerber Informationen zum Unternehmen und zur Estrichleistung zusammenstellen Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Unternehmensbezeichnung, Ansprechpartner im Unternehmen, Gründungsjahr, Leistungsangebot. Die Estrichleistung muss mit folgenden Inhalten dargestellt werden: Adresse des Objektes, Problemstellung samt innovativem Lösungsansatz, Präsentation gegenüber dem Auftraggeber, Umsetzung am Objekt. Zur Dokumentation können Zeichnungen, Fotografien, Leistungsbeschreibungen usw. herangezogen werden.

Bewerber senden die Unterlagen in gedruckter und in elektronischer Form (z.B. als PDF) bitte direkt an:
IBF Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
z.H. Frau Lankes
Industriestraße 19
53842 Troisdorf
E-Mail: info@ibf-troisdorf.de

Einsendeschluss ist der 27. April 2023.

Der Sieger erhält 1.500 Euro zur Ausrichtung einer Betriebsfeier bzw. optional ein Marketingpaket und darf das Logo „Deutscher Estrichpreis 2023“ für die Firmenkorrespondenz verwenden. Der Preis wird am 23. Juni 2023 auf der EPF 2023 in Feuchtwangen verliehen.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM VERBAND AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer: RA Klaus Bertram
stellv. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden: RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0
Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de
Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / technik@sbv-sachsen.de
Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: RA Jens Hartmann
Sekretariat: Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: RA Martin Gremmel
Sekretariat: Janette Gebhardt